

ßen ist, bis gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hin. Nach und nach aber werden die einzelnen, mehr oder weniger von einander gesonderten Niederlassungen in ein größeres Ganzes zusammengeschmolzen sein, und dies Ganze¹⁾ wird völlig naturgemäß den Namen des Schlosses Thedinghausen angenommen haben, weil dieses der politisch wichtigste, der herrschende Punkt geworden war. Denn in dem s. g. Registrum honorum des Erzbischofs Johann Rode, abgefaßt um 1500, heißt es bei Darlegung der lehnherrlichen Ansprüche des Erztifts Bremen auf die Grafschaft Bruchhausen: Item comes in Olden Brockhusen tenet comitatum in feudum, ut supra dictum est, cum teloneo in Dettenhusen nunc Tedinghusen²⁾. Letzteres darf nicht so etwa ausgelegt werden, als ob der Zoll selbst von Dettenhusen nach Thedinghausen verlegt worden sei, denn dies würde schon der Wortfassung widersprechen, die sonst

1) Hoy. Urkb. I. IV. pag. 59, l. 34: Haec bona habet ecclesia in Lullenhusen (Lunsen) — in Hagene unum lant, in Dettenhusen unum lant. — Ibid. I, 117 v. 19. October 1345. Rudolf Mule verkauft an Bolquin Pependigh unam aream sitam uppen Rusche in Dettenhusen. Ibid. I. IV. pag. 11, l. 16 u. pag. 54, l. 35 findet sich Mitte des 14. Jahrhunderts die curia Wortbende oder Wortbande, ein vormals Grimmenberger Lehn, im Besitz des Hoyer von Wortbanden, und nach pag. 60, l. 9 u. 10 ibidem hat der Graf von Hoya Mitte des 15. Jahrhunderts ratione curiae Wortlande sex areas in villa Dettenhusen. Das heutige Thedinghausen besteht aus drei Gemeinden, 1) Bauerschaft Hagen, welche ehemals das Schloß, jetzt das Amtshaus, die Burgmannsige Erbhof und Ihlenburg, so wie einen vormals Klendesch, an den Erzbischof vertauschten enthält, und den südöstlichen Theil bildet; 2) nördlich daran stoßend die Bürgerei, in welcher die villa Dettenhusen und die curia Wortbande zu suchen sind, weil für diese Orte zwischen dem Hagen und den Nachbardörfern Lunsen, Giffel und Dibbersen ein anderer Raum nicht zu finden ist; 3) Bauerschaft Westermisch, südwestlich neben dem Hagen sich hinziehend und anscheinend späteren Ursprungs, unmittelbar daneben der ehemalige Burgmannsige Uhlstedt. Von den einzelnen Theilen liegen: das Amt zwischen der natürlichen kleinen und der künstlichen großen Cyter, der Erbhof und unterhalb desselben die Weide im Rusche am rechten, alles Uebrige am linken Ufer dieses Flusses.

2) Vergl. Beil. II. fol. 7.